

Das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences hat in seiner Sitzung vom 09.10.2018 gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2017 (GVBl. S. 482), für die Teilnahme an Sprachkursen und Sprachprüfungen des Fachsprachenzentrums die folgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung der Frankfurt University of Applied Sciences für die Durchführung von Sprachkursen und Sprachprüfungen am Fachsprachenzentrum (FSZ) in der Fassung vom 09.10.2018

§ 1 Entgeltpflicht

Für die Teilnahme an Sprachprüfungen, die vom FSZ als fachbereichsübergreifender Einrichtung der Frankfurt University of Applied Sciences organisiert und durchgeführt werden, für Kurse, die auf diese Sprachprüfungen vorbereiten, sowie für den Einstufungstest zu den Intensivkursen für Austauschstudierende und andere ausländische Studierende der FRA-UAS wird ein kostendeckendes Entgelt erhoben.

§ 2 Entgeltpflichtige Prüfungen, Kurse und Tests

Folgende vom FSZ durchgeführte Prüfungen und Kurse unterliegen der Entgeltpflicht:

1. die Teilnahme am DAAD-Sprachtest zur Ausstellung des DAAD-Sprachnachweises,
2. die Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH),
3. die Teilnahme am Intensivkurs zur DSH-Vorbereitung und an der sich anschließenden DSH-Prüfung,
4. die Teilnahme am DSH-Kompaktraining und an der sich anschließenden DSH-Prüfung und
5. die Teilnahme am Online-Einstufungstest, zugleich Anmeldung zum Intensivkurs Deutsch vor Semesterbeginn (für Austauschstudierende, alle interessierten ausländischen Studierenden der Frankfurt University of Applied Sciences und ggf. weiterer Hochschulen (nur mit Kooperationsvertrag))

§ 3 Anmeldung zu den Kursen und Prüfungen

(1) Die Anmeldung zu den in § 2 Nrn. 1 – 4 genannten Kursen und Prüfungen muss schriftlich auf dem vom FSZ für den jeweiligen Kurs bzw. die jeweilige Prüfung vorgesehenem Anmeldeformular erfolgen.

(2) Die Anmeldung zu den Kursen und Prüfungen ist verbindlich. Mit der Anmeldung entsteht die Pflicht, das für die Kursteilnahme oder die Teilnahme an der Prüfung vorgesehene Entgelt per Überweisung zu zahlen. Nach Zahlung des Entgelts ist eine Rückzahlung nur im ärztlich bescheinigten Krankheitsfall möglich.

(3) Eine Anmeldung für den in § 2, Nr.5 genannten Test ist nicht erforderlich. Nach Überweisung des Entgelts kann der Test abgelegt werden. Bei Nicht-Teilnahme am Test wird das Entgelt nicht zurückgezahlt.

§ 4 Teilnahmebedingungen und Fristen

- (1) Die Teilnahmebedingungen sind in der Anlage 1 zu dieser Entgeltordnung aufgeführt.
- (2) Die Höhe des Entgelts ist in der Anlage 1 zu dieser Entgeltordnung aufgeführt. Die Höhe des Entgelts nach § 1 und § 2 dieser Entgeltordnung wird vom Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences festgelegt (§ 16 Abs. 3 Satz 1 HHG). Die Höhe des Entgelts ergibt sich aus der Entgeltfestsetzung (Anlage 1) zu dieser Ordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Fristen zur Anmeldung, Abmeldung und zur Zahlung des Entgelts werden auf der Webseite des Fachsprachenzentrums angekündigt.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am 09.10.2018 in Kraft.
- (2) Die Entgeltordnung in der Fassung vom 04.12.2017 tritt am 09.10.2018 außer Kraft.
- (3) Diese Entgeltordnung wird auf dem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht

Frankfurt, den _____

Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich
Frankfurt University of Applied Sciences

.

Anlage 1 zur Entgeltordnung der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) für die Durchführung von Sprachkursen und Sprachprüfungen am Fachsprachenzentrum (FSZ) in der Fassung vom 09.10.2018

Entgeltfestsetzung

Nach § 16 Abs. 3 S. 1 HHG vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), in der Fassung Gesetzes vom 18.12.2017 (GVBl. S. 482) und § 1 und § 2 der Entgeltordnung der Frankfurt University of Applied Sciences für die Durchführung von Sprachkursen und Sprachprüfungen am Fachsprachenzentrum (FSZ) setzt das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences mit Beschluss vom 09.10.2018 folgendes Entgelt ab dem Wintersemester 2018/19 fest:

Gegenstand	Leistung	Teilnehmerkreis	Anmeldeverfahren	Zahlung	Kosten (EUR)	Entgeltbefreiung	Bemerkungen
DAAD-Sprachnachweis	Teilnahme am DAAD-Sprachtest zur Ausstellung des DAAD-Sprachnachweises	Studierende der FRA-UAS, die für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland einen DAAD-Sprachnachweis benötigen	schriftlich im Sekretariat des FSZ (Anmeldeformular)	per Überweisung (sämtliche Kosten für die Überweisung zu Lasten des Anmelders)	25,-	keine	Das Entgelt fällt nur an, wenn die Studierenden in den letzten 2 Jahren keinen Sprachkurs an der FRA-UAS erfolgreich besucht und keine befreienden Prüfungen abgelegt haben. Näheres siehe Webseite des FSZ.
Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)	Teilnahme an der DSH	StudienbewerberInnen, die für einen Studiengang an der FRA-UAS zugelassen wurden, die Mindestsprachvoraussetzung zur Bewerbung vorgelegt ¹ teilgenommen haben	schriftlich über das FSZ (Anmeldeformular)	per Überweisung (sämtliche Kosten für die Überweisung zu Lasten des Anmelders)	120,-	keine	Die DSH ist Zulassungsvoraussetzung der FRA-UAS zum Studium. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Das FSZ bietet jeweils im Februar und August eine DSH-Prüfung an.
Intensivkurs zur DSH-Vorbereitung inkl. DSH-Prüfung	Semestersprachkurs im Umfang von ca. 240 Unterrichtseinheiten zur Vorbereitung auf die DSH; Teilnahme an der DSH	Studieninteressierte mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, die ein Studium an der FRA-UAS aufnehmen möchten. Mindestsprachniveau B2 (GER). Bei der Anmeldung muss ein Nachweis (B2 - Zertifikat) erbracht werden.	schriftlich über das FSZ (Anmeldeformular)	per Überweisung (sämtliche Kosten für die Überweisung zu Lasten des Anmelders)	670,- (ab WS 18/19: 705,-)	keine	Kurs- und Prüfungstermine: Sommersemester: April - Juli (Prüfung im August), Wintersemester: Oktober-Januar (Prüfung im Februar)
DSH-Kompaktraining inkl. DSH-Prüfung	Intensivsprachkurs im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten zur Vorbereitung auf die	Studieninteressierte mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, die sich für einen Studiengang an der	schriftlich über das FSZ (Anmeldeformular)	per Überweisung (sämtliche Kosten für die Überweisung zu	240,-	keine	Kurs- und Prüfungstermine: Sommersemester: Juli/August (Prüfung im August), Wintersemester: Januar/Februar

¹ Mindestsprachvoraussetzung und Sprachnachweise siehe hier : <https://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/uebergreifende-angebote/fachsprachenzentrum/dsh-und-vorbereitungskurse/dsh-pruefung/sprachkenntnisse.html#c16765>

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 787 am 09.10.2018

	DSH an der FRA-UAS; Teilnahme an der DSH	FRA-UAS beworben haben, und Externe, die sich nicht an der FRA-UAS für einen Studiengang beworben haben, mit ausländischen Vorbildungsnachweisen. Mindestsprachniveau C1 (GER). Bei der Anmeldung muss ein Nachweis (C1 – Zertifikat oder DSH 1-Zeugnis) erbracht werden.		Lasten des Anmelders)			(Prüfung im Februar)
Verwaltungsentgelt zur Teilnahme am Einstufungstest für den Intensivkurs für Austauschstudierende	Intensivkurssprachkurs (4 Wochen, 72 UE)	Austauschstudierende der FRA-UAS sowie alle interessierten ausländischen Studierenden der FRA-UAS; mit Kooperationsvertrag ggf. auch Studierende anderer Hochschulen	Nicht erforderlich	Per Überweisung (sämtliche Kosten für die Überweisung zu Lasten des Anmelders)	20,-	keine	Kurstermine vor Semesterbeginn (März/September)